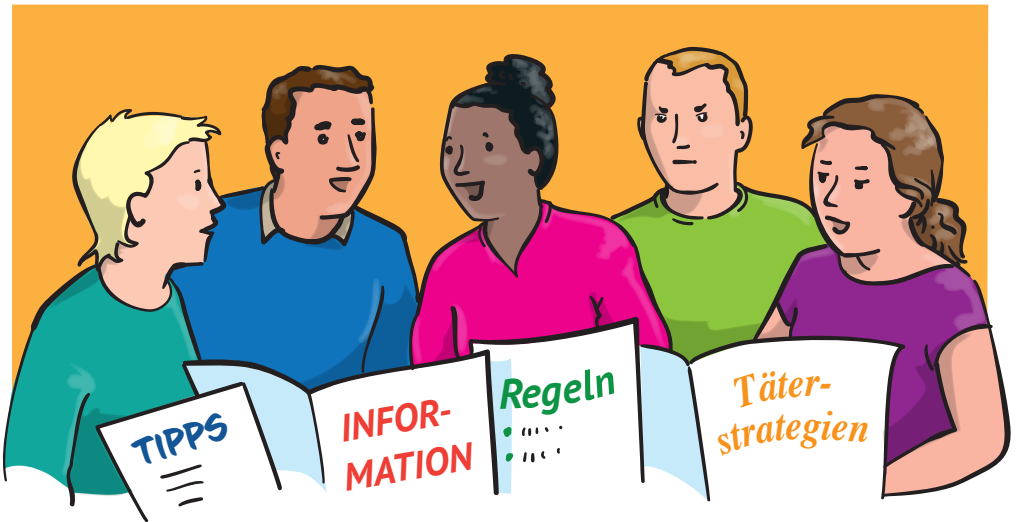




zartbitter.de



Gesundes Misstrauen von Eltern schützt Kinder vor Missbrauch durch Babysitter!



Gesundes Misstrauen von Eltern schützt Kinder vor Missbrauch durch Babysitter!

Eltern von Kindern im Vorschulalter sind mehr oder weniger auf Babysitter angewiesen, nicht nur um Besorgungen zu machen, berufliche Termine wahrzunehmen oder auch als Paar mal einige Stunden „kinderfrei“ zu haben. Viele Familien leiden darunter, dass es im familialen Umfeld wenig personelle Ressourcen gibt, um im Alltag die Kinder für ein paar Stunden „abgeben“ zu können und gut betreut zu wissen. Die Großeltern wohnen oftmals einige Hundert Kilometer entfernt. Betreuungsangebote im Freundeskreis wurden während der Pandemie notgedrungen überstrapaziert, so dass Eltern sich scheuen, diese schon wieder anzufragen.



Folglich versuchen junge Familien zunehmend über Internetplattformen geeignete Babysitter, Leihomas und -opas, Nannys, Tagesmütter zu finden – zum Beispiel über betreut.de, babysitter.de, aber auch über ebay-Kleinanzeigen. Viele dieser freiberuflich tätigen, oftmals keineswegs preiswerten Babysitter machen einen guten Eindruck und verhalten sich kindgerecht. Leider nutzen jedoch auch einige Pädokriminelle Internetplattformen, um mit Eltern und möglichen Opfern in Kontakt zu kommen. Andere Täter versuchen als Praktikanten in Kitas oder über ehrenamtliches Engagement an Betreuungsjobs zu kommen. Unter Berücksichtigung des Kinderschutzes untersagen dementsprechend die meisten Kitas ihren Mitarbeiter*innen (auch Praktikant*innen) jegliche Betreuungstätigkeit in Familien, deren Kinder die jeweilige Einrichtung besuchen.

Insbesondere besteht für sexuell übergriffige Babysitter von Kindern im Vorschulalter und/oder mit Behinderungen ein geringes Risiko, dass der von ihnen verübte Missbrauch aufgedeckt wird. Es sei denn gut informierte Eltern entwickeln ein gesundes Misstrauen, sobald sie ein grenzverletzendes Verhalten dem Kind oder ihnen selbst gegenüber beobachten.

Gesundes Misstrauen bewahren!

Vertrauen ist zweifelsfrei die Grundlage, nicht nur um jemanden das eigene Kind anvertrauen zu können, sondern auch dafür, dass sich ein Kind mit der Vertrauensperson wohlfühlt. Dennoch sollten sich Eltern ebenso ein gesundes Misstrauen gegenüber Betreuungspersonen bewahren. Sie sollten ihre eigene Wahrnehmung ernstnehmen und überprüfen, sobald sie Verhaltensweisen eines Babysitters oder einer Babysitterin irritieren. *Zartbitter e.V.* Köln war in den letzten Jahren wiederholt mit Fällen sexueller Ausbeutung von Kindern durch Babysitter konfrontiert. In Beratungsgesprächen mit Eltern betroffener Mädchen und Jungen wurden einige „typische“ Strategien der Täter deutlich, mit denen diese die Wahrnehmung der Eltern und auch der Kinder täuschten.

Im Folgenden werden typische Täterstrategien beschrieben. Die Beobachtung einzelner Verhaltensweisen erlauben jedoch noch keinen Rückschluss auf die Täterschaft eines Babysitters/einer Babysitterin. Sie sollten für Mütter und Väter dennoch Anlass sein, mit gesundem Misstrauen das Verhalten der Betreuungsperson weiter zu beobachten und sich an eine Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt zu wenden, um sich über ihre Wahrnehmung auszutauschen.

Gesundes Misstrauen ist angemessen, wenn Babysitter...

...sich bei Kindern einschleimen

- Kindern relativ große Geschenke machen oder Geschenke – auch kleinere – nicht zuvor mit den Eltern absprechen,

Geschenke an Kinder müssen zuvor mit Eltern abgesprochen werden.

- sich selbst „kindisch“ verhalten und so die Grenzen zwischen den Generationen missachten.

„Kindsköpfe“, die Erwachsene nicht ernst nehmen, sind für die Kinderbetreuung nicht geeignet. Kinder brauchen erwachsene und jugendliche Babysitter, die mit ihnen kindgerecht umgehen.

Gesundes Misstrauen ist angemessen, wenn Babysitter...

...mit Kindern „Doktor spielen“ (Körpererkundungsspiele)

Doktorspiele sind Körpererkundungsspiele zwischen etwa gleichaltrigen Kindern. Da haben Erwachsene und Jugendliche nichts zu suchen. Sexuaufklärung ist niemals die Aufgabe von Babysittern, sondern von Eltern und pädagogischen Fachkräften.

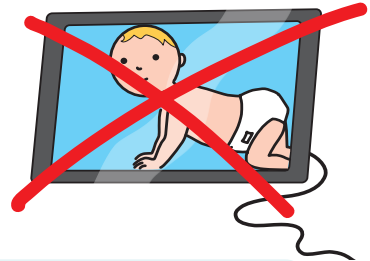
...Kindern den Eindruck vermitteln, ihre Eltern seien persönlich mit dem Babysitter befreundet

- Betroffene Kinder gehen oft davon aus, dass ihre Mütter und Väter ihnen nicht glauben, wenn sie sexuelle Übergriffe durch Erwachsene erleben, die mit diesen befreundet sind.

Mütter und Väter sollten Kindern von klein auf das Recht vermitteln, dass sie den Kontakt zu Menschen ablehnen dürfen – auch wenn die Eltern mit diesen befreundet sind.

...das Recht am eigenen Bild missachten

- von Kindern Fotos machen, bzw. Videos aufnehmen,
- Fotos der Kinder auf dem eigenen Handy speichern.



Babysitter*innen ist die Aufnahme von Fotos und Videos der von ihnen betreuten Kinder nicht gestattet. Das Posten oder Versenden von Bildmaterial ist absolut untersagt.

...auffallend viele Aktivitäten außerhalb des familialen Umfeldes des Kindes verbringen, die zum Beispiel vom zeitlichen Umfang her nicht nachvollziehbar sind.

Babysitter müssen die jeweiligen Aufenthaltsorte der Kinder während der Betreuungszeiten transparent machen. Es ist ihnen nicht gestattet, ohne Absprache mit den Eltern, sich mit Kindern in eigenen Wohnungen oder in denen von Dritten aufzuhalten.

...die Autorität der Eltern untergraben

- Dinge erlauben, die die Eltern verboten haben (zum Beispiel: bestimmte Spiele, Süßigkeiten essen, Nutzung von Medien ohne vorherige Absprache, länger aufbleiben),
- Verhaltensweisen des Kindes zulassen, die die Eltern zu unterbinden versuchen (zum Beispiel: Erwachsene schlagen),
- Grenzüberschreitungen/Missachtung von Regeln als normal darstellen und dem Kind den Eindruck vermitteln, die Eltern seien damit einverstanden,
- Betreuungszeiten des Kind über die Absprachen mit den Eltern hinaus ausdehnen.

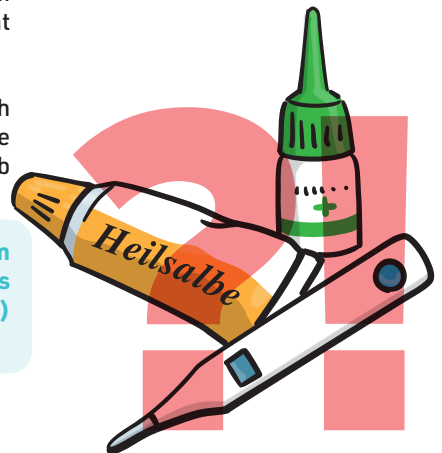


Betreuungspersonen haben die pädagogischen Regeln der Eltern, Altersvorgaben für Spielmaterialien, Medien und Freizeitgeräte sowie pädagogische Regeln der Familie und Absprachen mit Eltern zu achten!

...im Rahmen von „Pflege“ persönliche Grenzen von Kindern verletzen

- Kinder auffordern, ohne offensichtlichen Grund die Kleidung zu wechseln oder in Unterwäsche zu spielen,
- Pflegehandlungen – insbesondere im Genitalbereich – vornehmen, die nicht abgesprochen sind,
- Verletzungen des Kindes im Genitalbereich „behandeln“ (zum Beispiel mit Salbe eincremen), ohne dies mit den Eltern vorab abzuklären.

Pflegehandlungen sind mit Eltern abzusprechen. In „Notfällen“ muss mit diesen umgehend (telefonisch) Rücksprache genommen werden.



Gesundes Misstrauen ist angemessen, wenn Babysitter...

...nicht notwendige gemeinsame Übernachtungen mit Kindern anbieten (im Elternhaus der Familie oder im Haushalt des Babysitters)

Gemeinsame Übernachtungen von Babysittern mit Kindern sind möglichst zu vermeiden!



...im Kontakt mit Kindern eine familiäre Intimität herstellen

- Beispiel: sich in Einschlafsituationen zu Kindern ins Bett legen und sich nicht entsprechend dem fachlichen Standard auf einen Stuhl neben dem Bett setzen,
- Kinder in einer Intensität lieblosen, die familiärer Intimität entspricht und die angemessene körperliche Distanz eines Betreuungsverhältnisses missachtet.

Babysitter müssen eine körperliche Distanz zu Kindern achten, die dem Betreuungsverhältnis entspricht und sich deutlich von familiärer Intimität unterscheidet.

Sind Mütter und Väter über das Verhalten eines Babysitters irritiert, so haben sie die Möglichkeit, sich (anonym) von einer Fachstelle beraten zu lassen. Wenn ihre Vermutung nicht bestätigt wird, so kann ein Beratungsgespräch Eltern viele Sorgen nehmen. Ist die Vermutung berechtigt und werden Mütter und Väter mit Unterstützung eine Fachstelle und evtl. der Polizei aktiv, so schützen sie nicht nur ihr eigenes Kind, sondern ersparen vermutlich auch viel Leid den anderen Kindern, die der Babysitter betreut.

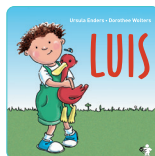
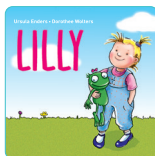
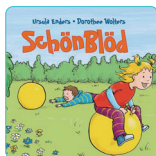
Viele Täter und Täterinnen testen, ob Eltern ihre Kinder durch die Vorgabe von klaren Regeln für Babysitter vor Grenzüberschreitungen schützen. Nicht selten geben sie den Job als Babysitter in Familien auf, wenn sie merken, dass Mütter und Väter sich aktiv für die Achtung der persönlichen Grenzen ihrer Töchter und Söhne einsetzen.

Diese Broschüre wurde von *Zartbitter e.V.* Köln entwickelt. *Zartbitter* ist eine der ältesten Fachstellen gegen sexuelle Gewalt in Deutschland. Sie berät Kölner Kinder, Jugendliche und deren Angehörige und bietet Fortbildungen für Fachkräfte an. Die von *Zartbitter* entwickelten Präventionsmaterialien und Fachbücher erhalten Sie über den *Zartbitter*-Onlineshop unter www.zartbitter.de.

Zum Beispiel die Tipps für Mütter und Väter:



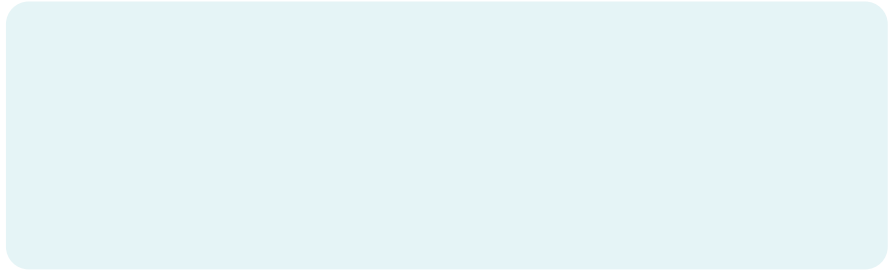
Die lebensfroh gestalteten *Zartbitter*-Bilder- und Hörbücher informieren Kinder im Vor- und Grundschulalter altersgerecht über sexuelle Übergriffe:



Zartbitter-Präventionstheaterstücke touren seit 1995 durch ganz Deutschland:



Diese Broschüre wurde überreicht von:



Zartbitter-Fachinformationen, Videos, Clips und Songs unter:

www.zartbitter.de

washilft.org

Infos für betroffene Jugendliche und deren Freund*innen



[Youtube Zartbitter](#)

zahlreiche Videos für Eltern und Fachkräfte

Fachliche Beratung erhalten Eltern über das kostenlose



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

Spenden und Helfen:

Diese Broschüre wurde vom *Förderverein Zartbitter e.V.* finanziert. Auch Sie können die Arbeit von *Zartbitter* unterstützen.

Spendenkonto:

Förderverein Zartbitter e.V.

IBAN: DE93 3702 0500 0008 1257 00

BIC: BFSWDE33XXX

Impressum:

©Zartbitter eV 2022

Sachsenring 2-4, 50677 Köln

Redaktion: Enders, Büscher,

Drangmeister, Pütz, Villier

Illustration: Dorothee Wolters

Layout: Nina Wolters

Die Arbeit von *Zartbitter e.V.* wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

